



Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)

Herausgeber

Jobcenter Rhein-Berg
Bensberger Str. 85
51465 Bergisch-Gladbach
05/2015
www.jobcenter-rhein-berg.de

Maßnahme bei einem Arbeitgeber - was ist das?

- Eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber ist ein Praktikum in einem Betrieb.
- Wenn Sie Leistungen beim Jobcenter Rhein-Berg beziehen, können Sie bis zu sechswöchige Praktika bei einem Arbeitgeber machen.
- Sobald Sie Aussicht auf eine Praktikumsstelle haben, setzen Sie sich bitte direkt mit Ihrer Integrationsfachkraft im Jobcenter Rhein-Berg in Verbindung.

Gut zu wissen!

Ihre Leistungen zur Grundsicherung laufen während des Praktikums unverändert weiter.

Fördervoraussetzungen

- Antragstellung vor Praktikumsbeginn
- Maximaldauer 6 Wochen
- Praktikum nur für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen
- Zeitumfang mindestens 15 Stunden pro Woche

Wir unterstützen Sie!

Welche Kosten kann das Jobcenter übernehmen?

- Das Jobcenter kann Ihnen die **notwendigen** und **zusätzlich entstehenden Kosten** erstatten.
- Wenn Ihnen Kosten entstehen, ist es wichtig, dass Sie diese durch Vorlage der Originalbelege beim Jobcenter nachweisen. Bewahren Sie Rechnungen und Kassenbelege deswegen immer gut auf.

- Wenn der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, bestimmte Kosten zu tragen (z.B. für Sicherheitsausrüstung), kann das Jobcenter dafür grundsätzlich keine Kosten erstatten.

Fahrtkosten

- Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Kosten der günstigsten Fahrkarte übernommen.
- Bei Nutzung sonstiger Verkehrsmittel (z.B. PKW) werden 0,20 EUR pro km auf der kürzesten Strecke übernommen, maximal aber die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel.

Unterbringung und Verpflegung

- Eine Kostenerstattung für die Verpflegung und Unterbringung ist nur möglich, wenn die Maßnahme außerhalb des Tagespendelbereiches durchgeführt wird.

Kinderbetreuungskosten

- Für die Kinderbetreuung werden maximal 130,00 EUR pro Monat und aufsichtspflichtigem Kind erstattet.
- Bei Teilmonaten werden pauschal pro Kind und Tag 4,33 EUR erstattet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Integrationsfachkraft im Jobcenter Rhein-Berg.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!